



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 17. September 2018
Kantonsratspräsidentin Hildegard Meier-Schöpfer

P 445 Postulat Agner Sara und Mit. über die Massnahmen zur Verhinderung von sexueller Belästigung / Justiz- und Sicherheitsdepartement i. V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.

Claudia Huser Barmettler beantragt teilweise Erheblicherklärung.

Sara Agner hält an ihrem Postulat fest.

Claudia Huser Barmettler: #MeToo-Debatte hin oder her – sexuelle Belästigung ist ein Thema, das nicht als erledigt betrachtet werden kann, und solange es solche Fälle gibt, besteht Handlungsbedarf. Leider sieht das die Regierung nicht so. Wie die Regierung in ihrer Stellungnahme erklärt, handelt es sich um ein Antragsdelikt, und es muss innert drei Monaten eine Strafanzeige erstattet werden. Die Betroffenen müssen also wissen, in welchem Fall von sexueller Belästigung gesprochen wird. Sie müssen sich aber auch getragen fühlen. Ob wir uns das eingestehen wollen oder nicht, es ist wohl für keine betroffene Person einfach, Anzeige zu erstatten. Es geht um einen Eingriff in die persönliche Integrität, und wie mitunter die Debatte um #MeToo zeigt, muss die Anklägerin mit Kritik, Kopfschütteln und teilweise sogar Angriffen auf die eigene Glaubwürdigkeit rechnen. Zudem heisst es nicht selten, sie ist ja selber schuld, sie hat das quasi provoziert. Es braucht also einen breiten Rücken, um unter diesen Umständen eine Anzeige einzureichen. Für mich ist es haarsträubend, dass im Jahr 2018, einige Jahre nach der Einführung des Gleichstellungsgesetzes, Personen in ihrer körperlichen und psychischen Integrität immer noch verletzt werden dürfen. Eine Abklärung oder Anzeige sollte dadurch nicht noch erschwert werden. Zu beurteilen, ob die Anzeige berechtigt ist, ist schlussendlich Sache des Staatsanwaltes und nicht der Gesellschaft. Da wir aber noch nicht so weit sind, braucht es Massnahmen, und zwar nicht nur auf nationaler Ebene. Es ist wichtig, dass ein Zeichen gesetzt wird und wir sexuelle Belästigung nicht einfach als Teil unserer Gesellschaft akzeptieren. Deshalb braucht es auch eine Sensibilisierungskampagne auf kantonaler Ebene. Wenn die Regierung plant, das Anliegen im Rahmen der Kampagne „Zivilcourage“ aufzunehmen, ist das umso besser. Die GLP-Fraktion beantragt die teilweise Erheblicherklärung des Postulats.

Sara Agner: Die Debatte über sexuelle Belästigung ist nach wie vor aktuell und hat sich auf andere Gleichstellungsthemen ausgeweitet. So wird über Gewalt an Frauen, Lohnungleichheit oder die Beteiligung von Frauen in der Politik und vieles mehr diskutiert. Das zeigt, dass es um strukturelle und in der Gesellschaft tief verankerte Rollenbilder geht. Für ein Umdenken braucht es auf verschiedenen Ebenen Massnahmen. Die Debatte in der Öffentlichkeit zeigt, wie vielschichtig die Problematik der sexuellen Belästigung ist. Genau darum fordert das Postulat ein Massnahmenpaket, insbesondere für die Prävention, aber auch bei der Polizei und der Rechtsprechung. Der Regierungsrat zeigt in seiner

Stellungnahme auf, was bereits getan wird und was allenfalls als Massnahme zur Verminderung sexueller Belästigung gezählt werden kann. Diese Massnahmen reichen meiner Meinung nach nicht aus. Bezüglich Präventionsmaterial bin ich mit der Regierung darüber einig, dass es bereits sehr gutes Material gibt. Aber Prävention bedeutet nicht einfach Broschüren erstellen, sondern eine aktive Rolle einnehmen und sich verantwortlich fühlen. Die Sensibilisierung soll auf verschiedenen Ebenen stattfinden. Insbesondere was die Gerichte angeht, reichen mir die Ausführungen der Regierung nicht aus. Sexuelle Belästigung geschieht häufig niederschwellig und ist für die Betroffenen mit Scham verbunden und wird darum zum Tabu. Auf der Ebene der Gerichte reicht es deshalb nicht aus, bei den Schlichtungsstellen eine Expertise einholen zu können, sondern es braucht eine breite Sensibilisierung der Richterinnen und Richter, wie es auch das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann empfiehlt. Die SP-Fraktion hält am Postulat fest, insbesondere damit der Regierungsrat seine Verantwortung in dieser Thematik aktiver wahrnimmt.

Marlis Krummenacher-Feer: Die CVP-Fraktion folgt dem Antrag der Regierung und lehnt das Postulat ab. Die im Postulat geforderte vermehrte präventive Präsenz wird von der Luzerner Polizei an den neuralgischen Punkten in der Stadt und in der Agglomeration schon gut abgedeckt. An den Wochenenden wird die Anzahl der Polizeipatrouillen erhöht. In diesem Bereich besteht zurzeit kein dringender Handlungsbedarf. Sexuelle Belästigung ist aber kein Kavaliersdelikt, sie hat weitreichende negative Auswirkungen sowohl auf die betroffenen Personen als auch deren Umfeld. Im Bereich Information und Prävention wird von der Staatspolitischen Kommission zu Themen wie sexuelle Belästigung und häusliche Gewalt Informationsmaterial bereitgestellt. Das jüngste Online-Projekt heisst „belaestigt.ch“. Der Bund unterstützt dieses Projekt. Auf diesem Portal können sexuelle Belästigungen anonym geschildert werden. Anschliessend werden die Betroffenen professionell und kostenlos beraten. Durch die Anonymität und den einfachen Zugang zu dieser Plattform erhofft man sich, dass sich viele Betroffene melden, damit sie richtig beraten werden können. Auch der Kanton Luzern betreibt eine solche Opferhilfeberatungsstelle. Das Wichtigste in diesem Bereich ist und bleibt Zivilcourage. Wir alle haben eine grosse Verantwortung zu übernehmen. Wir alle müssen die Augen öffnen, Gewalt erkennen und aktiv bekämpfen, sei es am Arbeitsplatz, in der Schule, in der Familie oder in der Öffentlichkeit. Bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz ist der Arbeitgeber verpflichtet, jedem Verdachtsfall nachzugehen und konkrete Massnahmen zu ergreifen. Diese Belästigungen müssen gestoppt werden. Die CVP erachtet es im Moment nicht als notwendig, zusätzliches Informationsmaterial zu erstellen. Aus diesem Grund lehnt die CVP-Fraktion das Postulat ab.

Johanna Dalla Bona-Koch: Sexuelle Belästigungen und Handlungen verletzen die Betroffenen in ihrer Würde, sind beleidigend, erniedrigend und diskriminierend. Diese Zeichen des respektlosen Umgangs mit den persönlichen Grenzen des Gegenübers sind zu verurteilen. Es ist daher wichtig und richtig, dass mit definierten Massnahmen, insbesondere im Bereich Prävention und Sensibilisierung, mögliche sexuelle Belästigungen und Übergriffe verhindert werden können. Trotzdem lehnt die FDP-Fraktion das Postulat ab. Die Stellungnahme des Regierungsrates zeigt auf, dass sich der Kanton Luzern dieser Thematik sehr wohl bewusst ist und bereits Massnahmen in einem guten Rahmen umgesetzt hat. Es sind Informationsunterlagen auf verschiedensten Webseiten zu finden, und Präventionsprojekte an Schulen zum Thema sexuelle Gewalt werden finanziell unterstützt und damit Kinder und Eltern sensibilisiert. Bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz stehen Berater zur Verfügung, und die erhöhte Präsenz der Luzerner Polizei an Hotspots in der Stadt und in der Agglomeration unterstützt als präventive Massnahme eine Verhinderung von möglichen sexuellen Belästigungen. Selbstverständlich können mit diesen Massnahmen weitere Übergriffe nicht ausgeschlossen werden, doch das wäre auch mit zusätzlichen Massnahmen nicht gewährleistet. Persönlich bin ich überzeugt, dass die aktuelle #MeToo-Debatte viel Aufklärung gebracht hat. Die Bevölkerung ist sensibilisiert und informiert, und das führt hoffentlich zu einer Abnahme von Übergriffen. In diesem Sinn bitte ich Sie, das Postulat abzulehnen.

Guido Müller: Sexuelle Belästigung oder gar Übergriffe sind nicht zu tolerieren. Nun aber eine neue Staatsaufgabe zu dieser Problematik zu fordern, ist ebenfalls ein No-Go. Wie die Regierung richtig ausführt, wird in den Bereichen Prävention und Aufklärung bereits heute sehr viel getan. Eine Analyse und aktuelle Vorkommnisse zeigen klar auf, dass bei dieser Thematik besonders mit nicht integrationswilligen Asylsuchenden ein Problem besteht. Das ist eine bedauerliche Entwicklung. Die hochgelobte Zuwanderung scheint gewisse Nebenerscheinungen mit sich zu bringen. Die Regierung hat zu diesem Thema bereits Broschüren in unzähligen Sprachen produziert und verteilt. Die entsprechenden Gesetze sind vorhanden, müssten aber auch konsequent umgesetzt werden. Auch das ist Prävention. Dabei sind speziell die Vertreter der linken Seite gefordert, indem sie sich konsequent hinter die Opfer und ihre Angehörigen stellen und nicht hinter die Täter, indem sie versuchen, diese zu schonen. Die Täter sollen entsprechend hart bestraft werden, und Ausländer, die sich nicht an unsere Regeln halten, sind auszuschaffen, statt ihnen ein Sondersetting zukommen zu lassen. Ich empfehle der SP, zu diesem Thema klar Position zu beziehen. Die Regierung führt richtig aus, dass die präventive Präsenz an den diversen Hotspots gegeben ist. Wer aber nicht gewillt ist, sich an die in der Schweiz geltenden Regeln zu halten, muss die Härte des Gesetzes erfahren. Das Postulat ist abzulehnen.

Christina Reusser: Ich finde die Ansicht der Mehrheit unseres Rates mutig, ja sogar fast waghalsig, wenn sie findet, dass diese Massnahmen ausreichen. Sind Sie sich bewusst, über welches Thema wir hier sprechen? Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz und zunehmend in der Öffentlichkeit existiert. Jeder Fall ist einer zu viel. Die Dunkelziffer ist hoch. Es muss davon ausgegangen werden, dass es sich um deutlich mehr als 40 Fälle handelt. Es greift deutlich zu kurz, davon zu sprechen, die Sensibilisierung sei ausreichend und die Information genügend. Ich erachte den vorliegenden Vorschlag als vernünftig. Es handelt sich um eine Staatsaufgabe, sich laufend mit diesem Thema zu beschäftigen. So gesehen ist der Vorschlag zu prüfen, die Gerichte und Behörden zu schulen. Die Thematik muss laufend zur Sprache gebracht und in konkreten Handlungen aufgenommen werden. Die Grüne Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu.

Urban Sager: Wenn es um sexuelle Belästigung geht, reden die bürgerlichen Parteien das Thema immer klein. Die Argumente wiederholen sich immer wieder, oder es wird vom Thema abgelenkt. Wir sind heute in der Lage, Verantwortung und eine aktive Rolle zu übernehmen, deshalb bitte ich Sie, dem Postulat zuzustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Sexuelle Belästigung im öffentlichen Raum oder am Arbeitsplatz ist eine ernste Sache und absolut nicht zu tolerieren. Sie ist ein Straftatbestand, deshalb verpflichtet das Gleichstellungsgesetz die Arbeitgeber zu entsprechenden Massnahmen. Das Thema wird auch von der Regierung ernst genommen. Die Postulantin verlangt ein Massnahmenpaket von Repression, Prävention und Information. Wir haben in unserer Stellungnahme dargelegt, dass die präventive Präsenz in der Stadt und der Agglomeration sehr hoch ist. Bei der Prävention wird einiges geleistet. Sehr wirkungsvoll sind dabei die durch den Bund geführten Kampagnen, denn das Thema betrifft nicht nur den Kanton Luzern, sondern die ganze Schweiz. Die Regierung ist der Meinung, dass es für den Kanton Luzern kein zusätzliches Massnahmenpaket braucht. Die Sensibilisierung in diesem Bereich ist wichtig, die heutige Debatte hat sicher auch das Ihre dazu beigetragen. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung mit 73 zu 25 Stimmen vor.

In der definitiven Abstimmung lehnt der Rat das Postulat mit 72 zu 27 Stimmen ab.